Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Am Theodor-Heuss-Gymnasium

Titel des Förderprojekts:
Internetleitung, Tablet-Zubehör und Ausschreibung Leistungsverzeichnis IT-Support

Kurzbeschreibung:

Für das Theodor-Heuss-Gymnasium wurden schnellere Internetleitungen zwischen den Schulgebäuden gelegt.

Außerdem wurden für Tablets, die im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 beschafft wurden, 13 Tabletkoffer, 200 Hüllen, zehn USB-Ladekabel und zehn Tablethalterungen beschafft.

Es wurde ein Notebook für die digitale Bild- und Tonbearbeitung beschafft.
Außerdem wurden acht Spannungssensoren, ein Lichtsensor, ein CO2 Gas-Sensor, ein O2 Gas-Sensor, drei Flammensensoren und drei LED-Matrix als digitale Messgeräte in den Naturwissenschaftlichen Unterrichtseinheiten beschafft. Diese Sensoren können mit Tablets oder Notebooks im Unterricht verwendet werden und dienen der Messung der Spannung, des Lichts und des Gases.
Zusätzlich wurden fünf JBL Lautsprecher für die berufsbezogene Ausbildung im Unterricht beschafft.

Als investive Begleitmaßnahme wurden notwendige Elektroinstallationen durchgeführt. Außerdem wurden 5 Stative beschafft. Diese Stative können mit einem Tablet genutzt werden und fungieren dadurch als Dokumentenkamera.

Die Ausschreibung des Leistungsverzeichnisses für den IT-Support konnte aufgrund von Stellenvakanzen nicht umgesetzt werden.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt

damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.
Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:
www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages